Universität Zürich[UZH] | USZ Universitäts Spital Zürich

Institut für Hausarztmedizin

Institut für Hausarztmedizin

Universität Zürich
Institut für Hausarztmedizin
Sonneggstrasse 6
8091 Zürich
Telefon Sekretariat 044 255 98 55
Telefon Lehre 044 255 86 62
www.hausarztmedizin.uzh.ch

Konzept (Reglement)
Curriculum und Praxisassistenz

am Institut für Hausarztmedizin des Universitätsspitals Zürich (USZ)

www.hausarztmedizin.uzh.ch

Glossar

Praxisassistentin	Assistenzärztin in Weiterbildung
Praxisassistent	Assistenzarzt in Weiterbildung
Lehrärztin	Zur Ausbildung (Medizinstudium) befähigte Grundversorgerin
Lehrarzt	Zur Ausbildung (Medizinstudium) befähigter Grundversorger
Lehrpraktikerin	Zur Weiterbildung befähigte Grundversorgerin (Fachärztin Allgemeinmedizin, Allgemeine Innere Medizin, Innere Medizin oder Pädiatrie)
Lehrpraktiker	Zur Weiterbildung befähigter Grundversorger (Facharzt Allgemeinmedizin, Allgemeine Innere Medizin, Innere Medizin oder Pädiatrie)

1. Präambel

Der Nachwuchsmangel in der Grundversorgung ist evident. Das Institut für Hausarztmedizin versucht dem auf allen Ebenen der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung entgegenzuwirken. So finden bereits im Studium eine Fülle von Vorlesungen und Kursen zur Hausarztmedizin statt. Besonders hervorzuheben sind Besuche in der Hausarztpraxis bzw. Kinderarztpraxis im Rahmen des Einzeltutoriats Hausarztmedizin. Ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot erfordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Institut und Grundversorgern und Grundversorgerinnen. Das Institut strebt hier insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung eine langfristige Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Grundversorgerinnen und Grundversorgern an.

Studien zeigen, dass die Wahl der späteren Spezialität durch die jungen Assistenzärzte und Assistenzärztinnen ganz wesentlich vom Angebot an qualitativ hochwertigen und adäquat entlohnten Weiterbildungsstellen bestimmt wird. Daher bietet das Institut für Hausarztmedizin mit Unterstützung des Universitätsspitals Zürich (USZ) zwei unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten an: das Curriculum Hausarztmedizin und die Praxisassistenz.

In beiden Programmen erfolgt die Anstellung über das Institut für Hausarztmedizin als eines der 42 Institute und Kliniken des USZ. Das USZ räumt dazu dem Institut – wie jeder Klinik – ein definiertes Stellenbudget ein. Die Verwendung der Mittel und insbesondere die Aufteilung auf Curriculum und Praxisassistenz liegen allein im Verantwortungsbereich des Instituts und können zum Zweck einer optimalen Weiterbildungsqualität und -quantität angepasst werden.

Das Institut für Hausarztmedizin ist seinerseits auf die Unterstützung der Grundversorger und Grundversorgerinnen in Forschung, Lehre und Klinik angewiesen. Nur gemeinsam kann es gelingen die Hausarztmedizin attraktiv für den Nachwuchs zu machen. Daher werden nur Praxisassistenzen bei Grundversorgerinnen und Grundversorgern unterstützt, die ihrerseits bereit sind, das Institut zu unterstützen.

2. Angebot

2.1. Curriculum

Das Curriculum Hausarztmedizin ist ein zweijähriges Weiterbildungsprogramm für Assistenzärzt*innen, die in ihrer Weiterbildung zum Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin bereits weit fortgeschritten sind und eine spätere Tätigkeit in der Hausarztmedizin anstreben. Das Curriculum umfasst drei klinische Rotationen von jeweils sechs Monaten sowie eine sechsmonatige Praxisassistenz in einer Hausarztpraxis. Je nach gewähltem Track werden unterschiedliche Rotationen angeboten, um eine praxisrelevante und breit abgestützte Weiterbildung für die spätere Tätigkeit in der Grundversorgung zu ermöglichen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein eidgenössisches Diplom oder ein von der MEBEKO anerkanntes ausländisches Diplom sowie ein fortgeschrittener Stand der Weiterbildung (in der Regel mindestens 3-jährige klinische Weiterbildung), sodass nach Abschluss des Curriculums die Voraussetzungen für den Erwerb des Facharzttitels Allgemeine Innere Medizin zeitnah erfüllt werden können.

2.2. Praxisassistenz (Allgemeine Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin)

Das Angebot der Praxisassistenz richtet sich bevorzugt an Bewerberinnen und Bewerber, die in der Facharztweiterbildung Allgemeine Innere Medizin bzw. Kinder- und Jugendmedizin bereits weit fortgeschritten sind und sich mittels der Praxisassistenz auf die Tätigkeit als Grundversorgerin oder Grundversorger vorbereiten möchten. Praxisassistenzen können nach Absprache mit dem Lehrpraktiker oder der Lehrpraktikerin zwischen 3 bis 6 Monate (100% oder Äquivalent, mindestens jedoch 50%) dauern.

2.3. Notfallrotation

Ergänzend zu Curriculum und Praxisassistenz besteht auf Wunsch die Möglichkeit, eine vor- oder nachgeschaltete Tätigkeit auf der Notfallstation im USZ durchzuführen (Bewerbung direkt dort und unabhängig vom Institut für Hausarztmedizin).

3. Rolle des Instituts für Hausarztmedizin

3.1. Administration

Das Institut für Hausarztmedizin ist für alle administrativen Belange des Curriculums und der Praxisassistenz zuständig. Sämtliche Korrespondenz ist mit dem Sekretariat des Instituts für Hausarztmedizin zu führen. Dieses bereitet insbesondere die Verträge vor und sichert die zeitnahe Kommunikation mit dem HRM und dem Rechtsdienst des USZ. Das Institut ist für die Einhaltung des ihm für die beiden Programme zur Verfügung stehenden Budgets verantwortlich.

3.2. Weiterbildungsinhalt

Das Institut sichert durch inhaltliche Vorgaben sowie Vorgaben im Hinblick auf das Teaching (z. B. arbeitsplatzbasierte Assessments) die Qualität der Weiterbildung. Werden die Erfordernisse nicht erfüllt, wird das Institut auf eine Einhaltung drängen. Ist die Weiterbildungsqualität trotz Intervention an der Weiterbildungsstätte nicht gewährlesitet, ist das Institut verpflichtet, die Weiterbildung abzubrechen und eine adäquate alternative Weiterbildungsstätte für den Assistenten oder die Assistentin zu suchen.

4. Lehrpraxis

4.1. Aufgaben der Lehrpraktiker*innen

Lehrpraktiker und Lehrpraktikerinnen, welche im Rahmen der Finanzierung über das Institut für Hausarztmedizin Praxisassistenten oder Praxisassistentinnen betreuen, vertreten eine moderne und qualitativ hochstehende, an der aktuellen medizinischen Evidenz orientierte Grundversorgung. Sie arbeiten mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich in der Forschung und in der Lehre (Ausbildung) zusammen. Sie verfügen über eine Berufsausübungsbewilligung, einen Facharzttitel für «Allgemeine Innere Medizin» (bzw. «Allgemeinmedizin» oder «Innere Medizin») oder «Kinder- und Jugendmedizin», die SIWF-Anerkennung für «Allgemeine Innere Medizin», Kategorie III (Lehrpraxis) bzw. für die «Kinder- und Jugendmedizin» und ein aktuelles Fortbildungsdiplom der Fachgesellschaften SGAIM oder Pädiatrie Schweiz.

4.2. Zusammenarbeit

Es wird vorausgesetzt, dass die Lehrpraxen eng mit dem Institut für Hausarztmedizin zusammenarbeiten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Ausbildung, denn Voraussetzung für die Entsendung von Praxisassistierenden ist ein aktives Engagement der Lehrpraxen in den Lehrangeboten des Instituts. Konkret müssen die Praxen Studierende im Rahmen des Einzeltutoriats Hausarztmedizin aufnehmen. Aufgrund steigender Studierendenzahlen ist es für das Institut zunehmend schwierig, ausreichend Praxen für die studentische Lehre zu finden.

Des Weiteren wird ein Engagement im Bereich der Forschung erwartet. Dies im Sinne, dass sich die Praxen an wissenschaftlichen Projekten des Instituts und nach Möglichkeit am FIRE-Projekt beteiligen.

Die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten tragen bei kontinuierlicher Präsenz deutlich zur Wirtschaftlichkeit der Praxis bei und verschaffen den Praxen damit sowohl den zeitlichen wie auch den wirtschaftlichen Freiraum,

um sich in der Lehre und Forschung des Instituts für Hausarztmedizin zu engagieren. Die Intention des Praxisassistenzprogramms ist ausdrücklich nicht die Erhöhung der Rentabilität der Praxen, sondern die hochwertige Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie die Stärkung der Lehre und Forschung in der Hausarztmedizin.

4.3. Patient*innen

Die aufnehmende Praxis betreut überwiegend ein unselektiertes Patientengut im Bereich der Allgemeinen Inneren Medizin bzw. der Kinder- und Jugendmedizin.

4.4. Infrastruktur

Der Praxisassistent oder die Praxisassistentin verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz bzw. über ein eigenes Untersuchungszimmer und über einen Computer.

4.5. Administrative Voraussetzungen

Für Praxisassistenzen im Rahmen des Programms ist keine Genehmigung zur Anstellung einer Praxisassistentin oder eines Praxisassistenten durch die Gesundheitsdirektion erforderlich. Eine solche ist nur notwendig, wenn die Praxisassistentin oder der Praxisassistent über die vom Institut für Hausarztmedizin geförderte Anstellungsdauer hinaus in der Praxis ärztlich tätig ist.

Die Lehrpraxis ist dafür verantwortlich, dass die Praxisassistentin oder der Praxisassistent während der Tätigkeit in der Praxis haftpflichtversichert ist.

5. Weiterzubildende

Grundvoraussetzungen für beide Programme sind ein eidgenössisches Diplom oder ein von der MEBEKO anerkanntes ausländisches Diplom.

5.1. Curriculum

Eintrittsvoraussetzung ist eine in der Regel 3-jährige klinische Weiterbildung, welche die Bewerberin oder den Bewerber so qualifiziert, dass sie oder er nach Abschluss des 2-jährigen Curriculums zeitnah den Facharzttitel erwerben kann.

5.2. Praxisassistenz

Für die Finanzierung der Praxisassistenz qualifizieren Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt «Allgemeine Innere Medizin» oder «Kinder- und Jugendmedizin», wobei in der Regel eine fortgeschrittene klinische Vorerfahrung erwartet wird, so dass der Facharzttitel zeitnah nach Absolvierung der Praxisassistenz erlangt werden kann.

6. Finanzierung der Praxisassistenzstelle

Die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten werden über das USZ am Institut für Hausarztmedizin angestellt. Die Lohneinstufung erfolgt gemäss den Richtlinien des HRM USZ. Je nach Qualifikation liegen die Jahressaläre im Bereich von ca. CHF 100 000.– bis CHF 117 000.–, zuzüglich Sozialabgaben von ca. 18%. Sämtliche Lohnnebenkosten und Sozialbeiträge werden durch das USZ getragen.

Unabhängig von der Lohneinstufung der Praxisassistentin oder des Praxisassistenten beteiligt sich die Lehrpraxis mit einem monatlichen Fixbetrag von CHF 4 000.– bei einem 100%-Pensum an den Kosten der Praxisassistenz. Bei einem reduzierten Pensum wird dieser Betrag proportional zum Beschäftigungsgrad angepasst. Der Beitrag wird auf die Kostenstelle des Instituts für Hausarztmedizin des USZ eingezahlt. Die Rechnungsstellung durch das USZ erfolgt rückwirkend nach Abschluss der jeweiligen Praxisassistenz.

7. Bewerbungsprozess

7.1. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

Bewerbungen mit allen erforderlichen Unterlagen, inkl. Lebenslauf und Diplomen, sind an das Sekretariat des Instituts für Hausarztmedizin zu richten. Eine Bewerbung per E-Mail mit vollständigen elektronischen Unterlagen wird gewünscht. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht nachgefordert, sondern die Bewerbung insgesamt zurückgewiesen. Die Bewerbung sollte eine Erklärung zur Motivation für den Eintritt in das jeweilige Programm enthalten. Bewerbungen sind nur für ein jeweiliges Programm an sich möglich. Eine Praxisassistenz bei Verwandten 1° ist ausgeschlossen (analog Regelung WHM).

Sofern die Kriterien erfüllt sind, erfolgt eine Einladung zum Vorstellungsgespräch, in dem u. a. die Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf die zukünftige Lehrpraxis erfragt werden. Nach Abklärung verfügbarer Plätze wird der Kontakt zwischen Praxisassistentin oder Praxisassistent und Lehrpraxis vermittelt zum gegenseitigen Kennenlernen und Vereinbarung der Weiterbildungsübernahme durch die Praxis.

7.2. Lehrpraktikerin und Lehrpraktiker

Ärztinnen und Ärzte, die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten im Rahmen des Curriculums oder der Praxisassistenz aufnehmen möchten, müssen sich beim Institut für Hausarztmedizin bewerben. Für die Erfassung der Lehrpraxis ist ein ausgefülltes Praxiserfassungsblatt notwendig, das auf der Homepage des Instituts verfügbar ist. Hier sind insbesondere die Qualifikation, die Praxisgegebenheiten und die Zusammenarbeit mit dem Institut darzulegen.

Lehrpraxen können sich auch zusammen mit einer potentiellen Praxisassistentin oder einem potentiellen Praxisassistenten, mit der oder dem bereits eine Einigung zur Weiterbildungsübernahme besteht, direkt beim IHAMZ bewerben.

8. Bedingungen während der Weiterbildungsphase

8.1. Arbeitspensum

Das bezahlte Salär bezieht sich, nach USZ-Tarif, auf ein 48h-Pensum (44 Stunden Patientenbetreuung + 4 Stunden strukturierte Fort- und Weiterbildung, Stand 2026). Die Dokumentation der Arbeitszeit fällt während der USZ-Rotationen in den Verantwortungsbereich der Assistenten und Assistentinnen und erfolgt gemäss

Massgabe des USZ-Reglements. Die Dokumentation der Arbeitszeit während der Praxisassistenz erfolgt praxisintern. Das Curriculum kann aus organisatorischen Gründen nur in einem 100%-Pensum während der gesamten Weiterbildungsphase absolviert werden.

8.2. Regelung von Urlaub, Weiterbildung, Abwesenheiten

Die Regelung des Urlaubs erfolgt gemäss GAV, die terminliche Planung erfolgt direkt in Rücksprache mit der Lehrpraktikerin oder dem Lehrpraktiker bzw. dem oder der Verantwortlichen in der jeweiligen Klinik (Curriculum). Die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten sind dem GAV USZ-VSAO unterstellt. Für die Einhaltung der Arbeitszeit ist der Klinikdirektor oder die Klinikdirektorin respektive die Lehrpraktikerin oder der Lehrpraktiker verantwortlich. Eine Vergütung von allfälligen Überstunden durch das Institut ist nicht möglich. Tätigkeiten, die über die Praxisassistenz hinausgehen (z. B. Dienstverpflichtungen), sind bewilligungspflichtig.

8.3. Fortbildungen

Im Rahmen der Weiterbildungsphase sind die Weiterzubildenden verpflichtet, an den Weiterbildungsveranstaltungen des Instituts für Hausarztmedizin teilzunehmen. Eine Übersicht der angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen findet sich auf der Website des Instituts.

Die Assistenzärzte und Assistenzärztinnen sind hierfür von der klinischen Arbeit (sowohl im Curriculum als auch in der Praxisassistenz) freizustellen, die Fortbildungen erfolgen in der Arbeitszeit und nicht als Ausgleich von Überzeit. Teilnahme an anderen Fortbildungen sind mit der jeweiligen Klinik respektive Praxis abzusprechen.

8.4. Arbeitsplatzbasierte Assessments

Die Weiterzubildenden, Lehrpraktiker und Lehrpraktikerinnen sind dazu angehalten, regelmässig arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX und DOPS) durchzuführen und im Logbuch entsprechend den Richtlinien des SIWF zu dokumentieren.

8.5. Zeugnis

Die Weiterbildungsphase wird von der oder dem jeweiligen Weiterbildungsberechtigten (Klinikdirektor oder Klinikdirektorin oder Lehrpraktikerin oder Lehrpraktiker) entsprechend den Vorgaben des SIWF mit einem Zeugnis bestätigt.

8.6. Logbuch

Das Logbuch für den Facharzttitel «Allgemeine Innere Medizin» bzw. «Kinder- und Jugendmedizin» wird durch den Weiterzubildenden oder die Weiterzubildende regelmässig geführt.

9. Qualitätssicherung

9.1. Überprüfung der Qualitätskriterien

In regelmässigen Abständen werden die oben genannten Kriterien überprüft.

9.2. Evaluation der Praxisassistenz

Evaluation des Abschnittes

Die Weiterbildungsqualität in der Praxis und das Vorankommen der Praxisassistentinnen und Praxisassistenten werden im Verlauf und am Ende der Weiterbildungsphase überprüft. Dazu füllen die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten zu Beginn und nach Ende der Praxisassistenz jeweils eine Online-Befragung aus.

Die Weiterbildungsqualität in den Rotationsstellen des Curriculums wird ebenfalls am Ende jeder Rotation überprüft. Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Curriculums füllen dazu nach jeder Rotation eine Online-Befragung aus.

Evaluation des Programmes, Langzeitdaten

Das Programm wird laufend evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation der Weiterbildungsqualität fliessen insbesondere in die Auswahl der Lehrpraxen und die Weiterentwicklung des Programms ein.

Zusätzlich wird der Karriereverlauf aller ehemaligen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten über einen Zeitraum von sechs Jahren nach Beendigung der Anstellung am Institut für Hausarztmedizin mittels einer kurzen Online-Befragung verfolgt. Diese longitudinale Erhebung dient der Messung der langfristigen Effektivität des Programms.

Die erhobenen Daten werden anonymisiert ausgewertet und publiziert.